

4783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz)

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen das Dienst- und Personalvertretungsgesetz im Sinne einer Rechtsbereinigung durch formelle Derogation dem EWR-Recht angepaßt werden, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Weiters wird durch den vorliegenden Beschluß die Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, gemäß EWR-Abkommen umgesetzt. Es wird damit eine Grundlage für die Anerkennung von Diplomen im Sinne dieser Richtlinie im Hinblick auf die Erfüllung der besonderen Ernennungserfordernisse geschaffen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 04 27

Albrecht K o n e c n y
Berichterstatter

Mag. Herbert B ö s c h
Vorsitzender